

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden
– Risikomanagement
- **Prüfungstag** 29. April 2015

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Sie sind Firmenberater der PROXIMUS Versicherung AG. Ihr Kunde ist die Veggie Frost KG. Das Familienunternehmen mit ca. 300 Mitarbeitern stellt am Stammsitz in Bremervörde sowie in einem Zweigwerk in Staßfurt (Sachsen-Anhalt) vegetarische Tiefkühlprodukte her. Kernbereich sind tiefgekühlte Kartoffelspezialitäten. Die Kartoffeln stammen von Vertragslandwirten aus der jeweiligen Region. Die Veggie Frost KG wird aber auch mit Gemüse und Obst aus den Seehäfen Hamburg und Bremerhaven beliefert.

Die Risiken in der Allgemeinen Sachversicherung, den Technischen Versicherungen und der Transportversicherung sind bei der PROXIMUS Versicherung AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen bestehen auch Verträge für das private Belegschaftsgeschäft.

Ihr Ansprechpartner bei der Veggie Frost KG ist der geschäftsführende Gesellschafter, Herr Rohde.

Aufgabe 1

Im Rahmen der jährlichen Betriebsbesichtigung bei der Veggie Frost KG zeigt Ihnen Herr Rohde die Lager für die Waren (z. B. große Mengen an Kartoffeln).

a) Im Laufe der Besichtigung kommen Sie auf den Versicherungsumfang der Mittleren Ertragsausfallversicherung zu sprechen.

1. Herr Rohde möchte wissen, ob die Firma Veggie Frost KG gegen Schäden versichert ist, die dadurch entstehen, dass Zulieferer von Agrarprodukten nicht mehr liefern können, wenn diese z. B. von einem Feuerschaden betroffen sind.

Erläutern Sie Herr Rohde die vertragliche Lösung zur Absicherung seines finanziellen Risikos.

(6 Punkte)

2. Erklären Sie Herrn Rohde außerdem, welche Möglichkeit des Versicherungsschutzes besteht, wenn Großkunden der Veggie Frost KG von einem Sachschaden betroffen sind und sie deshalb die Produkte der Veggie Frost KG nicht abnehmen können.

(6 Punkte)

b) Im Zuge der Überprüfung der Versicherungssumme stellen Sie sich die Frage, ob die vorhandenen Zeichnungskapazitäten evtl. überschritten werden.

Erläutern Sie die zwei Gestaltungsmöglichkeiten, die die PROXIMUS Versicherung AG im Falle einer Überschreitung der Zeichnungskapazitäten hat.

(12 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

(24 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

- a) 1. Dem Vertrag sollte die Klausel SK 8403 (Rückwirkungsschäden Zulieferer) zugrunde gelegt sein/werden. Der Versicherer wird dann auch Ertragsausfallschäden ausgleichen, die entstehen, wenn im Versicherungsort selbst kein Sachschaden entsteht, aber der Betrieb dennoch unterbrochen wird, da die benötigten Produkte (z. B. Kartoffeln) für die Produktion nicht mehr geliefert werden können.

(6 Punkte)

2. Dem Vertrag sollte zusätzlich die Klausel SK 8404 (Rückwirkungsschäden Abnehmer) zugrunde gelegt sein/werden. Der Versicherer wird dann auch Ertragsausfallschäden ausgleichen, die entstehen, wenn im Versicherungsort selbst kein Sachschaden entsteht, aber der Betrieb dennoch unterbrochen wird, da die hergestellten Produkte für den Verkauf nicht abgenommen werden können.

(6 Punkte)

b) ■ Mitversicherung:

Hierbei werden Teile der Risikosumme auf andere Erstversicherer übertragen und damit die Versicherungssumme, die der einzelne Versicherer trägt. Die Mitversicherung ist die primäre Risikoteilung mit einem oder mehreren Erstversicherern.

■ Rückversicherung:

Rückversicherung bedeutet, dass der Erstversicherer (Zedent) einen Teil der von ihm selbst übernommenen Risiken weiter an einen oder mehrere Rückversicherer (Zessionar) transferiert. Die Rückversicherung ist die sekundäre Risikoteilung.

Die Beteiligung des Rückversicherers erfolgt in der Beteiligung an den Schäden des Erstversicherers. Die Höhe der Beteiligung hängt ab von der Höhe des Anteilss oder der Quote und der Auswahl der Rückversicherungsform.

(12 Punkte)

Aufgabe 2

a) Erklären Sie Herrn Rohde

- den baulichen Brandschutz,
- den anlagentechnischen Brandschutz und
- den organisatorischen Brandschutz

anhand je eines Beispiels.

(21 Punkte)

b) Formulieren Sie für Herrn Rohde fünf geeignete Maßnahmen, die die Gefahr einer vorsätzlichen Brandstiftung eindämmen.

(5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 2]

(26 Punkte)

a) ■ Entscheidend für den baulichen Brandschutz ist z. B.:

der Feuerwiderstand der zum Bau eines Hauses verwendeten Bauteile und Materialien.

Der Feuerwiderstand (auch Brandwiderstand) eines Bauteiles ist Teil des Brandverhaltens eines Stoffes. Er wird an der Dauer bemessen, für die ein Bauteil im Brandfall seine Funktion behält, z. B. Feuerwiderstandsklasse 30. Das Bauteil erfüllt im Brandfall 30 Minuten seine Funktion.

■ Entscheidend für den anlagentechnischen Brandschutz sind z. B.:

Anlagen und Einrichtungen, die einer Verbesserung des Brandschutzes dienen, z. B. Brandmeldeanlagen, selbstständige und nicht selbstständige Feuerlöschanlagen, manuell zu bedienende Feuerlöscher.

- Entscheidend für den organisatorischen Brandschutz sind z. B.:

Schulungen für die Mitarbeiter beim Umgang mit brennbaren Stoffen oder Zündquellen.

Aber auch das Verhalten nach Brandaustritt sollte geschult werden. Ferner fallen unter den organisatorischen Brandschutz die Bereitstellung von Brandschutzbeauftragten sowie das Erstellen von Alarm- oder Brandschutzplänen usw.

(21 Punkte)

- b)
 - Freilandüberwachung

- Zaunmelder

- einbruchhemmende Verglasung oder Vergitterung der Fenster

- Zugangskontrollen der Mitarbeiter, Fremdfirmen, Besucher und Lieferanten

- Einfriedung des Betriebsgeländes

- keine Anlagerung von brennbaren Materialien an den Außenwänden

(5 Punkte)